

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

34/2011, 21. September 2011

INHALTSÜBERSICHT

Bestimmung über Entgelte für die Teilnahme an den
Kursen der FUB International Summer and Winter
University (FUBiS) und für Verwaltungsleistungen 578

Bestimmung über Entgelte für die Teilnahme an den Kursen der FUB International Summer and Winter University (FUBiS) und für Verwaltungsleistungen

Gemäß § 2 Abs. 7 der Neufassung der Ordnung für die Erhebung von Entgelten für zusätzliche Dienstleistungen der Freien Universität Berlin vom 14. Juli 1999 (FU-Mitteilungen 17/1999) hat der Kanzler der Freien Universität Berlin folgende Entscheidung über die Entgelte für die Teilnahme an den Kursen der FUB International Summer and Winter University (FUBiS) getroffen:

1. Entgeltspflicht

Für die Teilnahme an den Kursen der FUBiS und für Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der FUBiS wird ein Entgelt erhoben.

2. Entgelt für die Teilnahme an den Kursen der FUBiS

- a) Für einen Kurs werden mindestens 900,00 € und höchstens 2 025,00 € erhoben.
- b) Maßgebend für die Höhe des Entgelts sind insbesondere die Dauer der Veranstaltung, die an die Lehrkräfte zu zahlenden Honorare, die Anzahl der Lehrkräfte, eingesetzte Technik und Unterrichtshilfsmittel, Mietkosten sowie eine Verwaltungskostenpauschale.
- c) Über die Höhe des Entgelts entscheidet die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der ERG Universitätsservice GmbH nach Maßgabe dieser Bestimmung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.
- d) Für besondere Zielgruppen können von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer der ERG Universitätsservice GmbH abweichende Entgelte festgelegt werden.
- e) Bei Vorliegen wirtschaftlicher oder sozialer Gründe kann das Entgelt im Einzelfall um bis zu 75 % reduziert werden. Die Entscheidung trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der ERG Universitätsservice GmbH.

Die Entscheidungen gemäß Buchst. c) bis e) trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer im Einvernehmen mit der für das Personal- und Finanzwesen zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung.

3. Höhe des Entgelts für Verwaltungsleistungen (Programmmentgelte)

- a) Für die Bearbeitung der Anmeldung, die Teilnahme am Begrüßungs- und Abschlussevent, die Ausstellung und den Versand des Zeugnisses und die Organisation von Exkursionen ist pro Person ein pauschales Programmmentgelt in Höhe von 250,00 €

zu zahlen. Bei frühzeitiger Anmeldung wird ein Nachlass von 50,00 € auf das Programmmentgelt gewährt. In Sonderfällen, in denen mit der Kursteilnahme weitere Verwaltungsleistungen verbunden sind, kann das Programmmentgelt bis zu 650,00 € betragen.

- b) Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die gleichzeitig an den Lehrveranstaltungen des Term II und Term III teilnehmen, zahlen das Programmmentgelt nur einmalig und erhalten in Term III einen Rabatt von 10 % auf das Kursentgelt.
- c) Alumnae und Alumni der FUBiS aus den dem Kursangebot vorangehenden zwei Jahren wird das Programmmentgelt erlassen.

4. Zahlungsverfahren

- a) Der in der Rechnung ausgewiesene Betrag wird mit Erhalt der Teilnahmebestätigung und der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag (Teilnahmeentgelt und Programmmentgelt) ist innerhalb von 14 Tagen nach der Fälligkeit auf das in dem Anmeldeformular angegebene Konto per Überweisung oder Kreditkarte zu zahlen. Bei einer Anmeldung weniger als sechs Wochen vor Kursbeginn beträgt die Zahlungsfrist sieben Tage nach Rechnungseingang. Maßgebend ist der Eingang des Geldes auf dem angegebenen Konto. Bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Zahlung ist die Freie Universität Berlin nicht an die Teilnahmebestätigung gebunden. Bankkosten müssen vollumfänglich von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer getragen werden.
- b) Bei einer bis zu vier Wochen vor Beginn der ersten Kursveranstaltung bei der Geschäftsstelle der ERG Universitätsservice GmbH eingegangenen schriftlichen Erklärung über die Nichtaufnahme des Kursbesuchs wird das Kursentgelt erstattet. Das Programmmentgelt wird nicht erstattet, bei einem späteren Rücktritt erfolgt eine Erstattung (abzüglich des Bearbeitungsentgelts) nur, wenn mehr Bewerberinnen oder Bewerber als Kursplätze vorhanden sind und eine Bewerberin oder ein Bewerber auf den Kursplatz nachrückt. Bankkosten für die Rückzahlung gehen zu Lasten der Bewerberin oder des Bewerbers.
- c) Für den Fall, dass die Freie Universität Berlin aus von ihr zu vertretenden Gründen Kurse absagen muss, werden die geleisteten Zahlungen erstattet.

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- a) Die Bestimmung über Entgelte für die Teilnahme an den Kursen der FUB International Summer and Winter University (FUBiS) und für Verwaltungsleistungen ist ab dem Tage nach der Unterzeichnung durch den Kanzler der Freien Universität Berlin anzuwenden.

- b) Gleichzeitig tritt die in den FU-Mitteilungen 64/2005 veröffentlichte Entgeltordnung für die Teilnahme an den Kursen der FUB International Summer University (FUBiS) und für Verwaltungsleistungen vom 10. Oktober 2005 außer Kraft.

Berlin, 27. Juli 2011

Peter Lange
Kanzler

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.